



Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf
Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

Fischbach • Feldschlößchen • Großerkmannsdorf

Im Überblick

Aktuelles Seite 3/4/5/8

Langebrücker Nachrichten Seite 5

S&D Träger / 0174 20 85 185
Haushaltsauflösung
kl. Abrisse Hausmeister

**EINKELLERUNGS-
KARTOFFELN**
Siehe Seite 3

Hauptverteiler (m/w/d) ab 2021 gesucht

#frischeluft #heimatzeitung #bewegen #hunderunde

für unsere Heimatzeitung **die Maderberger**

ARNSDORF (645 Stk. Teilgebiet)

Stolpener Str. (Teilstück) / Käthe-Kollwitz-Str. / Kurzer Weg /
Kleinröhrsdorfer Str. / Nordstr. / Tannebergstr. / Oberstr. /
Seeligstädter Str. / Zur Massenei / Am Gewerbegebiet /
Hufelandstr. / Friedrich-Wolf-Str. / Niederstr. / Hauptstr.

- Prospekte sind bereits eingelegt

- Verteilung Donnerstag und / oder Freitag möglich
- Jugendliche ab 13 Jahre

Weitere Infos:

die Maderberger Heimatzeitung Verlags-GmbH

Oberstraße 16a | 01454 Radeberg | Tel. 03528 / 44 23 01

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf,
Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:	
112	Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr Sa., So.: 24 Stunden
03571-19222	Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)
03571-19296	Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle/ Feuerwehr

Wochenendbereitschaftsdienst Zahnärzte für Radeberg und Arnsdorf

19./20.09.	Frau DS Böhme Radeberg, Robert-Blum-Weg 6 Tel. 03528/418 93 70
26./27.09.	Frau Dr. Pasternok Radeberg, Badstraße 8 Tel. 03528/44 28 46

jeweils Sa./So.: 10.00 - 12.00 Uhr; außerhalb dieser
Zeiten für akute Fälle: 0152/04 93 73 67 oder 0152/04 93 87 24

Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr		
19.09.	Elefanten Apotheke, Altstadt Rdbg.	Tel. 03528/44 78 11
20.09.	Robert-Koch-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955/452 68
21.09.	Linden-Apotheke, Langebrück	Tel. 035201/700 11
22.09.	Heide-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 27 70
23.09.	Mohren-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 58 35
24.09.	Löwen-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 22 28
25.09.	Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952/589 15

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

für die Bereiche Arnsdorf, Großröhrsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla,
Radeberg, Schönfelder Hochland und Wachau

werkt. 18.00-08.00 Uhr u. Sa., So. ganztägig, nur nach telef. Anmeldung	
11.09. - 18.09.:	Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla Tel. 035205 / 73388
18.09. - 25.09.:	Frau TÄ Benzner, Dresden-Weißig Tel. 0172 / 796 05 38

Tierärztliche Kliniken sind ständig dienstbereit:
Tierärztliche Klinik Dr. Düring, Rennersdorf
Tel. 035973-2830

BEILAGENHINWEIS

Wir bitten um freundliche Beachtung der Beilage:

Getränke Pfeifer Holding GmbH

Abgetaucht in ferne Welten

Der Buchsommer 2020 in der Stadtbibliothek Radeberg



Bei strahlendem Sonnenschein konnte die Buchsommer-Abschlussparty
im Freien stattfinden. Natürlich wurde auf Hygiene- und Abstandsregeln geachtet.

Einfach mal abtauchen, das war für viele sicherlich gerade in der Zeit der Ausgangsbeschränkungen und des Kontaktverbotes, eine gute Gelegenheit die eigenen Sorgen für den Moment zu vergessen. Doch auch ohne die aktuelle Situation kann man beim Buchsommer in verschiedene Welten entschwenden, in unterschiedlichen Genres stöbern und ganz nebenbei für jeden gelesenen Schmöker einen Eintrag in das Logbuch zur Aktion erhalten. Je mehr Bücher man im Buchsommer-Zeitraum liest, umso besser. Es lockten tolle Gewinne und eine schöne Abschlussfeier. Die Stadtbibliothek Radeberg hatte erneut 111 Teilnehmer. Davon schmökerten 82 Mädchen und 29 Jungen in den vom Freistaat Sachsen und der Stadt Radeberg finanzierten, druckfrischen Romanen. Zusätzlich förderten lokale Unternehmen sowie eine Krankenkasse das Projekt.

68 der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zwischen 11 und 16 Jahren schafften es, ihr Logbuch mit mindestens drei gelesenen Büchern zu füllen und somit ein Zertifikat sowie einen Gutschein für ein Jahr kostenfreies Lesen in der Stadtbibliothek zu erhalten. Das Zertifikat und alle anderen Preise und Auszeichnungen werden normalerweise bei der großen Abschlussparty überreicht. In diesem Jahr gestaltete sich diese aber etwas anders. „Unser Projekt Buchsommer und die Abschlussparty waren auch diesmal wieder ein großer Erfolg. Das Wetter hätte nicht besser sein können, die Stimmung war gut und wir hatten so viele erfolgreiche Teilnehmer wie noch nie zuvor! Sehr schade war jedoch, dass unser Hygienekonzept nur 40 Kindern die Teilnahme ermöglichte, da wir bei schlechtem Wetter den geforderten Mindestabstand nicht hätten gewährleisten können“, erzählt die Leiterin der Stadtbibliothek Frau Mütze im Nachgang.



So wurden, entgegen der schon gewohnten Tradition, nur die Plätze 1 bis 4 aufgerufen

RÖDER SAAL

Das Zentrum für
KULTUR & VERANSTALTUNGEN
ab 01.12.2020 im Herzen des Rödertals

Spielplan & Tickets unter
0174 / 59 20 624 Mo-Fr
15-19 Uhr

WWW.ROEDERSAAL.DE

Anzeige

**20. September
Bürgermeisterwahl**

FRANK EISOLD
Ihr Bürgermeisterkandidat
für die Gemeinde Arnsdorf

Optik
Augenprüfung •
Brillen •
Kontaktlinsen •
Berufs- und Sportoptik •

Augenoptik & Hörgeräteakustik
ENGLERT
Inhaber Jan Helas

Akustik
• Hörprüfung
• Hörgeräte
• Gehörschutz

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9-18 Uhr
Samstag 9-12 Uhr

Dresdener Str. 3 | 01454 Radeberg | Tel. (03528) 44 34 05 | www.augenoptik-englert.de



Berthold Steinkamp vom LionsClub Radeberg (2.v.r.) und Manuela Mütze (r.) gratulieren Annaleen (li.) zum zweiten Platz und Amy (2.v.li.) zum dritten Platz, die Erstplatzierte konnte leider nicht zum Buchsommer-Abschluss kommen.

und offiziell ausgezeichnet. Alle anderen bekamen ihre Preise separat. Damit auch jeder die Chance auf einen der begehrten Preise hatte, wurden die Logbücher in einem Lostopf gut gemischt und zur Party gezogen. Je mehr Logbücher man also in der Lostrommel hatte, umso besser.

Den ersten Platz unter den diesjährigen Preisträgern belegte Klara Bulling mit stolzen 32 gelesenen Büchern, ihr folgte auf Platz zwei Annaleen Steinert mit 30 Büchern. Über Platz drei freute sich Amy Herklotz, die 25 Bücher „verschlungen“ hatte. Über eine solche Leseleistung staunte auch Berthold Steinkamp vom LionsClub Radeberg, der den jungen Damen den Hauptpreis überreichte. Der LionsClub spendierte für die drei Sieger jeweils einen 20-Euro-Gutschein für eine Radeberger Buchhandlung. Insgesamt hatte die Stadtbibliothek Radeberg für den diesjährigen Buchsommer 190 neue Bücher angeschafft. Schon in der ersten Woche wies das Regal große Lücken aus, so viele Romane waren schnell vergriffen. Immerhin 816 Entleihungen wurden registriert. Zur Abschlussfeier am vergangenen Mittwoch wurde natürlich auch auf

Hygiene- und Abstandsregeln geachtet. Als Höhepunkt gab es eine Lesung mit einer Leipziger Autorin. Kathleen Weise las aus ihrem Buch „Wenn wir nach den Sternen greifen“ und beantwortete im Anschluss die verschiedensten Fragen der Kinder und Jugendlichen

Bestellen Sie
einfach vor

Rezepte und Arzneimittel können Sie per App **callmyApo**, im Onlineshop **shop.apofant.de** oder auf **ia.de** vorbestellen, dies erspart Ihnen unnötige Wege in die Apotheke. Wir informieren Sie per Mail oder über die App, wenn Ihre Vorbestellung abholbereit ist.

Apotheker Thomas Lappe
Röderstraße 1 - 01454 Radeberg
Tel (kostenlos): 0800 - 3528528
Fax: 03528 - 447809
Mo-Fr: 8-19 Uhr • Sa: 8-13 Uhr

n natürlich

ELEFANTEN APOTHEKE
Altstadt Radeberg

25% Rabatt-Gutschein*
Elefanten Apotheke Altstadt Radeberg
Filialapotheke der apofant e. K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf

*Auf ein Produkt ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel, Dauerniedrigpreisartikel, Rezepturen, Analysen. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware, keine Ausdrucke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein bis max. 25,- Euro Rabatt einlösbar.

Gültig bis 26.09.2020

elefanten.apotheke.radeberg · cardb@apofant.de · www.apofant.de

Große Kreisstadt Radeberg

Rentantragstellung im Rathaus

Als Service der Deutschen Rentenversicherung können Rentenanträge im Rathaus in Radeberg beim monatlichen Rentensprechtag gestellt werden. Die Rentenantragstellung ist für alle Rentenarten möglich (z.B. Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsminderungsrenten), sowie für alle Rentenversicherungsträger (z.B. Bund, Mitteldeutschland). Formulare sind nicht vorab auszufüllen (elektronische Antragsaufnahme beim Termin).

Die nächsten Termine sind:
Donnerstag, der 15. Oktober 2020
und Donnerstag, der 12. November 2020

Es ist eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt vorab bei der Deutschen Rentenversicherung 03578 / 310217 (Versichertenberater Wolfgang Deißler).
 Hinweis: Rentenantragstellungen haben Vorrang. Bitte haben Sie Verständnis, wenn daher ggf. keine Termine für allgemeine Beratungen zur Verfügung stehen.

Stadtverwaltung Radeberg

Gesucht - Gefunden

In der Zeit vom 28.08. bis 14.09.2020 wurden folgende Fundsachen im Fundbüro abgegeben bzw. angezeigt:

- ein MTB-Fahrrad
- eine Kette
- ein Baby/Kleinkind-Schuh
- eine Sporttasche mit Herrenbekleidung
- eine Schlüsseltasche
- ein MTB-Fahrrad
- ein Herrenfahrrad
- ein Schlüsselbund
- ein Paar Kopfhörer

Das Stadtbad Radeberg hat dem Fundbüro folgende Fundsachen übergeben:

- zwei Sonnenbrillen
- ein einzelner Schlüssel

- zwei Paar Ohrhänge
- zwei Ketten
- vier einzelne Ohrhänge
- ein kleines Armband
- ein kleiner Engel

Sollten Sie den einen oder anderen Gegenstand im oben genannten Zeitraum verloren haben, so melden Sie sich in der Stadtverwaltung Radeberg, Bürgerbüro, Markt 18 oder rufen an unter Radeberg 03528 / 450213.

Die Fundgegenstände werden im Fundamt sechs Monate nach der Anzeige des Finders aufbewahrt. Wird in dieser Zeit kein Empfangsberechtigter bekannt, kann der Finder das Eigentum an der Fundsache erwerben. Mit diesem Erwerb erlöschen die sonstigen Rechte an der Fundsache.

Stadtverwaltung Radeberg

Gemeinde Arnsdorf

Veröffentlichung der Geburtstagsgrüße und Jubiläen durch die Gemeinde Arnsdorf

Kleinigkeiten machen die Summe des Lebens aus.

- Charles Dickens -

Folgendem Jubilar,

Herrn **Wolfgang Domer zum 75. Geburtstag** am 23.09. sowie allen weiteren Jubilaren, die in der Zeit vom 21.09. bis 27.09.2020 ihren Geburtstag feiern, wünsche ich Gesundheit, Glück, persönliches Wohlergehen und Zufriedenheit.

Volker Winter
1. stellv. Bürgermeister

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung der Namen der Jubilare nur mit deren Zustimmung möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 12. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 66/12/TA/2020

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Tannebergstr. 14, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 12/3 zu. Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 67/12/TA/2020

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 24.08.2020 auf Abweichung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den textl. Festsetzungen, Punkt 2.3 des Bebauungsplanes Wohnsiedlung Arnsdorf - Weststraße bezüglich des Dachdeckungsmaterial, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Am Schwedenteich 2, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 693/1 zu.

Beschluss-Nr. 68/12/TA/2020

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Mittelstr. 14a, Gemarkung Fischbach, Flurstück 57/2 zu. Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 69/12/TA/2020

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Stolpener Str. 62, Gemarkung Fischbach, Flurstück 738 zu. Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 70/12/TA/2020

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Tektur vom 19.07.2020 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Solaranlage, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Geschwister-Scholl-Str. 4a, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 107/4 zu.

Beschluss-Nr. 71/12/TA/2020

Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 72/12/TA/2020

Der Technische Ausschuss stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Wohnbebauung „Lichtenberger Straße“, Stadt Großröhrsdorf in der Fassung vom 17.06.2020 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 73/12/TA/2020

Der Technische Ausschuss stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Rennersdorfer Straße“, Gemeinde Großharthau OT Schmiedefeld in der Fassung vom 02.06.2020 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 74/12/TA/2020

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Alte Hauptstraße“, Stadt Stolpen OT Rennersdorf-Neudörfel in der Fassung vom 26.06.2020 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 75/12/TA/2020

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf der Ergänzungsatzung „Alte Hauptstraße“, Stadt Stolpen OT Rennersdorf-Neudörfel in der Fassung vom 26.06.2020 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 76/12/TA/2020

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Alte Hauptstraße“, Stadt Stolpen OT Rennersdorf-Neudörfel in der Fassung vom 26.06.2020 zu. Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen. Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Volker Winter,
1. stellvertretender Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf zur Eintragungsverfügung in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen Widmung öffentlicher Straßen nach

Die Gemeindeverwaltung Arnsdorf hat mit Eintragungsverfügung vom 07.09.2020 verfügt, das Bestandsblatt im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen für die Ortsstraße „Am Storchenest“ in Arnsdorf, Stichstraße von OS Nr. 5, gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (Sächs StrG) neu anzulegen. Im Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Gemeinde Arnsdorf wird das Datenbestandsblatt Nr. 48/1 mit folgenden Angaben angelegt:
 Ortsstraße Nr. 48
 Bezeichnung: „Am Storchenest“,
 Länge gesamt: 0,092 km
 Betroffene Flurstücke: 349/23,



629/4, Teil von 346/v der Gemarkung Arnsdorf
 Anfangspunkt: Kreuzung mit Erich-Mühsam-Straße in Höhe des Grundstücks Erich-Mühsam-Straße 6 gemäß Karte zur Eintragungsverfügung
 Endpunkt: östliche Grenze der Flurstücke 349/14 und 349/15 gemäß Karte zur Eintragungsverfügung, Ausbildung als Wendehammer
 Widmungsbeschränkungen: keine
 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf.
Hinweis:
 Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde-

verwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf im Beratungsraum, 1. OG Haus 15 eingesehen werden. Die Widmungsverfügung wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Arnsdorf eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.
Rechtsbehelfsbelehrung
 Gegen die obengenannte Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf schriftlich einzulegen.
Arnsdorf, den 11.09.2020
Margit Porst, Leiterin Bau- und Finanzwesen

Gemeinde Wachau

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020

- Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss 01/09/20
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die eingegangenen Spenden in Höhe von EUR 550,00 anzunehmen.

Beschluss zur Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau - Aufhebung Beschluss Nr. GR 25/07/20

Beschluss 02/09/20
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 25/07/20.

Beschluss zur Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau - Aufhebung Beschluss Nr. GR 26/07/20

Beschluss 03/09/20
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 26/07/20.

Beschluss zur Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau - Abwägungsbeschluss

Beschluss 04/09/20
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Mühl-

weg“ in Wachau (in der Fassung vom 10.06.2020) in allen Punkten.

Beschluss zur Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau - Satzungsbeschluss

Beschluss 05/09/20
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Außenbereichssatzung „Mühlweg“ in Wachau (in der Fassung vom 10.06.2020). Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Beschluss über die Dachnutzung des Bauhofes Wachau - Nutzungsentgelt

Beschluss 06/09/20
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Gestattungsvertrag „Grundstücksmitbenutzung – Photovoltaikanlage“ vom 27.10.2009 zwischen der Gemeinde Wachau und der Firma Matthias Grahl, Hauptstraße 82 in 01454 Wachau.

Beschluss zur Polizeiverordnung der Gemeinde Wachau

Beschluss 07/09/20
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Wachau.

Veit Künzelmann, Bürgermeister

2. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung und Bekanntgabe der Gemeinde Wachau vom 27.09.2018

Aufgrund § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat Wachau in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende 2. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung und Bekanntgabe der Gemeinde Wachau vom 27.09.2018 beschlossen:

§ 1

ändert § 4 Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

(1) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese durch Anschlag an nachfolgenden Stellen:

- | | |
|--------------------------|---|
| Ortsteil Leppersdorf: | Anschlagtafel
Alte Hauptstraße 4 |
| Ortsteil Lomnitz: | Anschlagtafel Parkplatz zwischen
Lomnitzer Hauptstraße 21 A
und 25 (Renaturierungsfläche) |
| Ortsteil Seifersdorf: | Anschlagtafel Am Schloss,
Tina-von-Brühl-Straße 33 |
| Ortsteil Wachau: | Anschlagtafel an der
Gemeindeverwaltung, Teichstraße 2 |
| Ortsteil Feldschlößchen: | Anschlagtafel an der Bushaltestelle
Siedlung, Hauptstraße |

Der Anschlag erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 8 Tagen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wachau, den 10.09.2020

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande kommen, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Wachau, den 10.09.2020

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Tag der offenen Tür im neuen Gemeindezentrum

Teichstraße 2 in Wachau, Sonntag, 20.09.2020, von 11.00 bis 18.00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich der Fertigstellung des neuen Gemeindezentrums möchten wir gern der interessierten Bürgerschaft unsere neuen Räumlichkeiten vorstellen. Der Heimatverein Wachau e.V. öffnet an diesem Tag ebenfalls seine Heimatstube im Vereinshaus an der Hauptstraße 53. Auch die Gemeinde-Bibliothek ist zugänglich. Für das leibliche Wohl mit Speisen vom Grill und erfrischenden Getränken sorgt der Heimatverein Wachau e.V. auf dem Parkplatz an der Hauptstraße 53 (Dorfplatz).

Programmablauf:

- | | |
|-----------|--|
| 11.00 Uhr | Öffentliche Einweihung des neuen Gemeindezentrums durch den Bürgermeister Herrn Künzelmann im Beisein geladener Gäste. Anschließend Eintragen der Ehrengäste in das „Goldene Buch“ der Gemeinde. |
| 11.30 Uhr | Geführte Rundgänge durch das Gemeindezentrum. (Letzter Rundgang: ca. 17.00 Uhr) |
| 13.00 Uhr | Geöffnete Heimatstube und Bibliothek. Aufstellen des Erntekranzes auf dem Dorfplatz in Wachau. |

Unter dem Motto „Mein Dorf und ich“ ruft die Gemeinde Wachau zum **Malwettbewerb** auf. Gemalt werden kann am Tag der offenen

Gemeindeverwaltung Wachau & Heimatverein Wachau e.V. (Visualisierung: Planungsbüro Schubert)



Tür oder auch zu Hause. Abgabeschluss ist der 25.09.2020. Die schönsten Kunstwerke werden prämiert und im neuen Gemeindezentrum ausgestellt.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die Mitglieder des Heimatvereins Wachau e.V. freuen sich auf viele interessierte Besucher. Wir bitten um Beachtung der aktuell geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregeln. Das Betreten der Gebäude ist nur mit geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Gesucht Zeitungsverteiler (m/w/d)

für unsere Heimatzeitung **die Radeberger**

GEMEINDE WACHAU (TEILGEBIETE)

- Prospekte sind bereits eingelegt - Verteilung Donnerstag und / oder Freitag möglich

Weitere Infos: **die Radeberger** Heimatzeitung Verlags-GmbH | Oberstraße 16a | 01454 Radeberg | Tel. 03528 / 44 23 01

#frischeluft
 #heimatzeitung
 #bewegen
 #hunderunde

Einweihung des sanierten Sportplatzes Großerkmannsdorf

Gut fünf Monate dauerte die Maßnahme zur Sanierung des Sportplatzes im Radeberger Ortsteil Großerkmannsdorf. Die Bauarbeiter hatten hier in den letzten Wochen immerhin einiges zu tun. Auf dem Sportplatz selbst wurde die Sitzstufenanlage erneuert und mit farbigen Sitzauflagen versehen. Die Spielfläche wurde gepflastert, um Unfallquellen zu beseitigen. Außerdem wurde ein neuer Kunststoffbelag auf die Spielfläche eingebaut. Dabei wurden



auch die Linien für die Sportarten Fußball (Kleinfeld), Basketball, Volleyball, Handball und Schlagballweitwurf im Schulsport neu aufgetragen. Rund um den Sportplatz wurde die alte Zaunanlage abmontiert und durch einen Neubau mit großem Eingangstor ersetzt. Zum Eingangsdrehtor führt nun auch die neue Treppenanlage. Eine bunte Fassade bekam der Geräteschuppen, welcher zudem auch in Sachen Dach modernisiert wurde. Wer mit dem Fahrrad zum Sportplatz kommt, kann seinen Drahtesel an den neuen Fahrradständern anschließen. Am Licht wurde ebenfalls geschraubt.



ACHTUNG - ACHTUNG

KARTOFFEL-VERKAUF **DIREKT VOM BAUERN**

Verkauf ab Hof - Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 12.00 - 18.00 Uhr, Sa. ab 10.00 Uhr
Anlieferung frei Haus für Radeberg, Liegau-Augustusbad, Langebrück & Feldschlösschen - immer Sonntag ab 10.00 Uhr
 (solange der Vorrat reicht) Selbstabholung möglich
Tel. Bestellung bei Landwirt B. Gerlach
Langebrücker Straße 25, 01465 Schönborn
0178/5 34 63 88 oder 03528/44 07 61



Moderne LED-Beleuchtung ersetzt nun die alte Anlage. In Sachen Begrünung wird nun im Herbst noch einmal Hand angelegt. Zur beschriebenen Maßnahme gehörte auch die Gehwegverbreiterung des Sommerweges bis zur Turnhalle. Dafür mussten die Böschung abgetragen und Winkelstützwände errichtet werden. Der neue Gehweg ist entlang des Sommerweges gepflastert, die Aufweitung der Zufahrt zum Sommerweg wurde asphaltiert. Gearbeitet haben die Fachleute auch an der Straßenentwässerung und dem Versetzen der Straßenbeleuchtung. Zur Einweihung am 09.09.2020 wurde das Augenmerk noch einmal auf die Finanzierung des Projektes gelenkt. Denn unter dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Sanierungsgebiet „Historische Ortsmitte“ Großerkmannsdorf floss in die Sportplatzsanierung eine 75-prozentige und in die Gehwegsanierung eine 25-prozentige Zuwendung ein. In Summe bedeutete das eine Finanzierung durch den Freistaat in Höhe von 427.000 Euro und der Stadt in Höhe von rund 240.833 Euro. Der neue Sportplatz wurde natürlich gleich von den Kindern der nahegelegenen Grundschule in Beschlag genommen. Durch Sponsoren gab es zudem noch ein paar neue Fußbälle.

Text & Fotos: Red.

Radi trifft Vorschulkinder aus dem Kinderland

Am vergangenen Mittwoch, dem 09.09.2020 hatten wir in unserer Redaktion besonderen Besuch. Die Vorschulkinder aus der Kita Kinderland an der Pulsnitzer Straße schauten sich in unserer Redaktion um und wollten ganz genau wissen, wie unsere Heimatzeitung entsteht und gedruckt wird. In zwei Gruppen aufgeteilt, erfuhren die Vorschüler und ihre Erzieherinnen von unserer Redakteurin, wie die Informationen zusammen getragen und verarbeitet werden. Spaß machte es besonders, den Zeitungssatz einmal als Puzzle zu betrachten und auszuprobieren. Nach getaner Arbeit lockte eine süße Leckerei.



Doch das soll es für die künftigen Schulanfänger noch lange nicht gewesen sein.

kleine Zeitung zusammengefasst, die als hübsche Erinnerung an die spannende Vorschulzeit dient. Die Idee kam sofort bei den stolzen Kita-Kids an und auch Radi wurde gleich geknuddelt und von allen Seiten gestreichelt. Nun sind alle schon ganz gespannt auf die erste Station der Abenteuer-Tour durch Radeberg.



Text & Fotos: Red.



Denn gemeinsam mit den Erzieherinnen haben wir uns ein besonderes Projekt überlegt. Bereits in den vergangenen Jahren gab es für die Großen in der Kita eine kleine Entdeckungstour, um verschiedene Stationen und Plätze in Radeberg kennenzulernen. Hierbei werden wir die aktuellen Vorschüler gemeinsam mit unserem Maskottchen Radi begleiten. Unsere Redakteurin erstellt nach jedem Abenteuer einen kleinen Artikel samt Fotos, der dann in unsere Heimatzeitung hinein gepuzzelt und von den Kindern gesammelt wird. Als Sammelbox dient ein selbstgebastelter Radi aus einem Milchkarton. Zum großen Finale und Abschluss wird dann eine eigene



Angebot vom 21.09.20 bis 26.09.20

Schlemmen & Sparen!

JUBILÄUMSANGEBOT SEPTEMBER

In der Fleischtheke:
Sauerbraten
 nach „Hausfrauenart“
 sauer eingelegt -10%
1,30 €
pro 100g

Hähnchenschenkel
 fix und fertig gewürzt
 und gebraten -13%
1,75 €
pro Stück

In der Wursttheke:
Metzgerkochschinken
 mit Schwarte und leichter Fettauflage
 gegart, nur 8% Fett -15%
1,69 €
pro 100g

Räucherling
 besonders zart, kalt geräuchert
 über Buchenholzrauch, ca. 300g-Stück -12%
2,19 €
pro 100g

Für Grill und Pfanne:
Schaschlik
 mageres Schnitzfleisch,
 Schweineleber, Kasselerbauch
 und frische Zwiebeln -15%
1,14 €
pro 100g

Salat der Woche aus der Feinkost-Manufaktur Pulsnitz
Keitumer Matjessalat -12%
1,49 €
pro 100g

Alle Angebote gültig, so lange der Vorrat reicht. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Abbildungen ähnlich!

SB Knüppel-, Nuss- und Rindersalami

Erliesene Salami-Auswahl in Einzelverpackung je 200g/250g-Stück -30%
2,80 €
pro Stück

Korchs Tagesangebot

MO Chorizo-Knacker ca. 100g pro Stk. 1 Stk. 1,90 € - ab 3 Stk. 1,80 € pro Stk.

DI Rauchpeitschen ca. 80g pro Stk. 1 Stk. 1,10 € - ab 3 Stk. 1,00 € pro Stk.

MI Familienknacker ca. 175g pro Stk. 1,69 € pro 100g

DO Räucherhühner ca. 100g pro Stk. 1 Stk. 1,10 € - ab 3 Stk. 0,95 € pro Stk.

FR Wochenendknacker in den Sorten Paprika oder Kümmel ca. 175g pro Stk. je 1,59 € pro 100g

Unser Heimatfleischer.

Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH
 Großröhrsdorfer Straße 33
 01454 Radeberg

Alle KORCH-Filialen finden Sie unter www.korch.de

Unser Wochenangebot vom 21.09. bis 27.09.2020

	Essen 1 4,50 € / Senior 3,70 €	Essen 2 4,10 € / Senior 3,60 €	Essen 3 3,80 € / Senior 3,30 €	Salate Jetzt wird's knackig!
Mo. 21.09.	Hühnerfrikassee mit Reis	Spinat mit Schinkenröhrei und Kartoffeln	Blumenkohl-Käse-Medaillon dazu Püree und Rotkrautsalat	Salat 1 - 3,90 € Chefsalat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Paprika, Ei, Hinterschinken, geriebener Käse und Joghurtressing
Di. 22.09.	Putenrollbraten mit Mischgemüse, Geflügelsoße und Kartoffeln	Warme Krautnudeln mit Jagdwurstwürfeln, Weißkohl, Makkaroni	Teddybär Quarkkeulchen dazu Apfelsmus	Salat 2 - 4,10 € Thunfischsalat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Bohnen, Thunfisch, Zwiebeln, Ei u. Joghurtressing
Mi. 23.09.	Schweinekammsteak mit Zigeuner-Soße und Reis	Hähnchenfilet dazu Rahmchampignons und Bandnudeln	Eierragout dazu Püree und Rohkostbeilage	Salat 3 - 4,10 € Griechischer Salat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Mais, Ei, Paprika, Fetwürfel und Joghurtressing
Do. 24.09.	Deftiger Schweinebraten dazu Bohnen, Semmelknödel und Bratensoße	Hackbällchen dazu Sommergemüse, Spätzle und Kräutersoße	Kichererbsen-Brokkoli-Pfanne dazu 2 Scheiben Brot	Salat 4 - 4,30 € Tomaten-Mozzarella-Salat mit Basilikum und Zitronenolivöl
Fr. 25.09.	Rinderbeefsteak dazu Bayrischkraut, Kartoffeln und Bratensoße	Spirellis mit Spinat-Käsesoße	Gemüsefrikadelle mit Püree und Kräutersoße dazu Obst	
Sa. 26.09.	Hackfleischpfanne mit feinen Gemüsestreifen dazu Püree und 1 Becher Joghurt		Angebot 1 5,00 € / Senior 3,90 € Krustenbraten mit Sauerkraut und Bratensoße	
So. 27.09.	Geschmezztes „Stroganov“ mit Rindfleisch dazu Reis		Angebot 2 6,50 € / Senior 4,70 € Bauernbrühe und Salatbeilage	

Dessert - 1,40 €
Süße Quarkspeise

Sie erreichen uns unter
 Tel. 035200/2 32 99
 Fax 035200/2 86 88

Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr
www.flinke-pfanne.com
flinke-pfanne@gmx.de

Lieferhinweis: Bis 7 km frei Haus.
 7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung.
 Pauschale extra: 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.

Hinweis: Zusatz- und inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

Krafffahrer (m/w/d) gesucht

► für Auslieferung Mittagmenüs im Raum Rödertal
 ► Pkw-Führerschein erforderlich
 ► Arbeitszeit ca. zwischen 9.00 - 14.00 Uhr (Mo - So)
 ► 5-Tage Woche / Dienst im Wechsel

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
 Flinke Pfanne Petra Lask GmbH & Co. KG
 Stolpener Straße 49, 01477 Arnsdorf
 oder per Mail info@flinke-pfanne.com

IMPRESSUM

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden

Herausgeber, Verlag und Satz:
 „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
 Oberstr. 16a, 01454 Radeberg,
 Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91

„die Radeberger“ ist unabhängig und offen für den Dialog zu allen Fragen. Veröffentlichungen, gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für Preisangaben und Satzfehler in den Veröffentlichungen übernimmt „die Radeberger“ keine Haftung. Alle Nachdruckrechte liegen ausschließlich beim Herausgeber „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH.

Geschäftsführer: Ingo Engemann
 verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
 Druck: DDV Druck GmbH
 Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr
 für Ausgabe 38 22.09.2020
Erscheinungstermin
 für Ausgabe 38 25.09.2020

www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Bitte beachten: E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

Lockomotive

Locken - staunen - motivieren

Wir sind ein offener Treff für Kinder und Jugendliche und freuen uns, wenn ihr vorbei schaut!

Heidestr. 70, Gebäude 303,
 01454 Radeberg
 Tel. 03528 41 49 83, Fax: -84
 Web: www.lock-o-motive.de
 E-Mail: post@lock-o-motive.de

Unser Thema im September 2020 - Es geht wieder los

22.09.	14.30 - 16.30 Uhr	Fahrradwerkstatt - Fahrradcheck
23.09.	15.00 - 17.00 Uhr	Kreativtreff - Mit verschiedenen Materialien basteln
24.09.	16.00 - 18.00 Uhr	Musikwerkstatt - Welcher Musiktyp seid ihr?
24.09.	14.30 - 17.30 Uhr	Holzwerkstatt - Farbiger Anstrich

Der Spätsommer kann kommen ...

Wollfühl laden

5 Jahre Woll-fühlen

Vielen Dank für treue, inspirierende Kundinnen, gemütliche Strickabende in geselliger Runde und tausende Meter verstricktes Garn.

Aus diesem Anlass schenken wir Ihnen im Zeitraum vom 22.09.2020 - 17.10.2020 jedes 5. Knäuel Ihres Lieblingsgarnes.

Feiern Sie mit uns - wir freuen uns auf Sie.

Radeberger Str. 11, 01454 Großerkmannsdorf
Tel. 03528 / 44 24 88, kontakt@woll-fuehl-laden.de

www.woll-fuehl-laden.de

Ganz gespannt schauten die ABC-Schützen in den Grundschulen Leppersdorf und Wachau als sich mitten im Unterricht die Türe öffnete und der Bürgermeister mit einer großen Tasche in der Hand hinein lugte. Was er wohl bei den Erstklässlern möchte? Veit Künzelmann begrüßte die ersten Klassen auch in diesem Jahr ganz traditionell und überzeugte sich davon, dass sie in den ersten Tagen schon einiges gelernt haben. Im Anschluss bekam jedes Kind noch ein kleines Geschenk. Das Gemeindeoberhaupt übergab ein Buch mit Kinderliedern aus der guten



Rund ums Haus, Wohnung und Garten ...

Kleinanzeigen

Nette Eigentümer gesucht, welche ihr Haus verkaufen möchten. Bitte alles anbieten.
Tel. 0351/8882688 und 0173/3677319 oder fa.manthey@gmx.de

Verkaufe 26er D-Fahrrad, 7er Gangschaltung, Gepäcktasche, VB 120,- €
Tel. 03528 / 407 83 83

Baumfällung – Wurzelentfernung – Brennholzverkauf
Tel. 0173 / 375 73 11

Verkaufe Da.Fahrrad CYCO, Tiefenst., 7-Gang-Nabensch. mit Rückt., Federgabel, VP 90,- €
Tel. 035200 / 209 95

Suche Briefmarken-Sammlung, kaufe Deutschland, Ausland und China
Tel. 0151 / 54 22 22 21

Suche Dachdecker im Ruhestand, der mir 10 m Dachfirst verschmiert, mit meinem Material, bitte zeitnah, Lohnvereinbarung, Raum Radeberg bevorzugt
Chiffre-Nr. 37/02

2-R-Whg., Radeberg, Erdg., Du-Bad, hell, 249,- € KM + NK, Schuppen
Tel. 03528 / 402 95 78

Haben Sie an einer Chiffre-Anzeige Interesse, dann schicken Sie bitte Ihre Zuschriften unter Angabe der Chiffre-Nr. an

Verkaufe neuwertigen Esstisch, Maße 1,60 x 0,90 m, ausziehbar auf 2,20 m, Preis nach Vereinbarung
Tel. 03528 / 44 34 36

„die Radeberger“
Heimatzeitung
Verlags-GmbH
Oberstraße 16a
01454 Radeberg

2-R-Whg., Radeberg, Bad, Wo-Kü., 1. OG, 425,- € KM + NK, Stellpl. im Hof
Tel. 06221 / 86 97 83
o. 0174 / 815 04 01

Kleinanzeigen können generell nur mit dem dafür vorgesehenen Kleinanzeigen-Coupon aufgegeben werden.

Verschenke kleines Laufgitter, 1,00 x 0,80 m, mit Nestchen, in Wachau
Tel. 0173 / 617 51 26

Diesen finden Sie unter www.die-radeberger.de.

Garten abzugeben in KGV in Radeberg, 250 m², Haus 24 m²
Tel. 03528 / 44 37 24

Weitere Annahmestellen finden Sie auch im Lotto-Shop Richter auf der Oberstraße in Radeberg oder bei Hofeditz Lotto / Tabak / Presse in Arnsdorf.

Suche 2-R-Whg. in Radeberg
Chiffre-Nr. 37/01

1-Raum-Wohnung in Radeberg zu vermieten
mail@ipnett.de
Tel. 0151 / 14 28 28 25

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160,
www.wm-aw.de Fa.

Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten, aus eigener Produktion
TOP Preise direkt vom Produzenten, -cm genauer Zuschnitt-
in 01936 Laußnitz, Dresdner Str. 30 bundesweite Lieferung
Tel.: 0351/889613-0 • 5% online Rabatt sichern www.dachbleche24.de

seit 20 Jahren
der Immobilienspezialist
in Radeberg und Umgebung

Wir vermitteln Ihre Immobilien zu Bestpreisen und nehmen uns Zeit für all Ihre Fragen.
Immobilien-Service Radeberg
Vermittlung • Planung • Verwaltung • Gutachten • Baubetreuung
Hauptstraße 33-37 • 01454 Radeberg
Tel. 03528 / 48 36 - 0 • Fax 03528 / 48 36 - 36
www.is-radeberg.de

Mietpark • Baugeräte • Kiese • Sande • Splitt • Mutterboden • Rindermulch • Betonlieferung
Baustoffzentrum Rossendorf
Mo., Mi., Fr. 07:00 - 16:00 Uhr • Di., Do. 07:00 - 17:00 Uhr • Sa. 07:30 - 11:30 Uhr
Abholung/Anlieferung: Sondermietpreis: Wassersammelgruben
Kies, Splitt, Mutterboden, ... Minibagger ab 60 €/Tag
Rossendorf Bautzner Landstraße 386 01328 Dresden
Tel. 0351 26321-24
www.rbb-baustoffe.de
info@rbb-baustoffe.de

Jörg Kühnel
Raumausstattermeister
Gardinen • Fußbodenbeläge • Rollos
Polsterarbeiten • Markisen • Jalousien
einfach schöner wohnen
01454 Radeberg, Schillerstraße 28
Telefon 03528/ 443 537

Kretschmer, Mikwauschk und Eisold beim Arnsdorfer FV



Der gemeinsame Besuch war ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung des beispielhaften Miteinanders im Fußballverein. Frank Eisold und Aloysius Mikwauschk bedankten sich für dieses großartige Engagement mit einer Geldspende.

Jäckel

• Entdecken • Erleben • Genießen



21.09.20	Teplice, das älteste Heilbad, eine Stadt der Könige und Kaiser	55,- €
22.09.20	Gipfelstürmer-Safari durchs Erzgebirge Keilberg + Fichtelberg	61,- €
24.09.20	Das Zentrum der Pferdezucht - Hauptgestüt Graditz	58,- €
07.10.20	Schönes aus der Kerzenwelt u. Elbsandsteingebirge mit Hofladen	53,- €
12.10.20	Bergbaugeschichten mit Blick in den reaktivierten Tagebau Nochten	55,- €
13.10.20	Bunter Unterhaltungsnachmittag zur Laubfärbung an der Neiße	49,- €
14.10.20	St. Martinsfahrt auf der Elbe und Böhmisches Blasmusik	59,- €
25.-28.09.	Saale - Unstrut - Region mit Schifffahrt & Burgen	518,- €
14.-17.10.	Heidelberg - Speyer - Sinsheim „Technik Museum“	545,- €
09.-12.10.	Schlesische Kostbarkeiten - Fürstenstein - Glatzer Tal	438,- €

Jäckel Omnibusverkehr und Reisebus GmbH
01900 Großröhrsdorf - Bandweberstr. 109
Tel.: 035952 / 58269, Fax 33881 - www.jaekkel-reisen.de

Kleine Aufmerksamkeit zum Schulanfang



alten Zeit. Da werden sicherlich auch Mama und Papa oder die Großeltern in Erinnerungen schwelgen. Leider darf pandemiebedingt im Moment in den Schulen nicht gemeinsam gesungen werden. Bis es wieder soweit ist, haben die Kinder und Lehrer sicherlich die eine oder andere Idee, wie man die Lücke kreativ füllen kann und sich so vielleicht sogar neue kleine Alltagsrituale schafft.

Text & Fotos: Red.

Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Wallroda

Bei bestem Wetter veranstalteten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wallroda den Tag der offenen Tür. Normalerweise findet dieser Tag im Juni statt. Doch auf Grund der Corona-Schutzmaßnahmen zu diesem Zeitpunkt, musste die Veranstaltung ausfallen. Für den Sonnabend hatten die Kameraden, unter Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen, einiges vorbereitet. Neben der obligatorischen Hüpfburg für die Kinder wurde ein Malwettbewerb durchgeführt. Die Kübelgespritzte wurde bei diesem Wetter ständig genutzt. Geschicklichkeitsspiele ergänzten das Ganze. Die Gäste konnten feststellen, Wallroda ist ein kinderreiches Dorf geworden. Man fühlt sich hier zu Hause. Die Erwachsenen konnten im Freien endlich mal wieder miteinander kommunizieren, Alltägliches und Geschehenes austauschen. Im sächsischen sagt man, es konnte mal wieder richtig getratscht werden. Für das leibliche Wohl war gesorgt, der Imbissstand war mit Schutzscheiben, ähnlich wie an den Kassen in den Supermärkten, versehen. Auch der Kuchenverkauf erfolgte gesichert. An dieser Stelle ein Dank an alle Hobbybäcker aus dem Ort.



Übung macht den Meister; Probieren mit den Trommelstöcken

Preisträger Malwettbewerb der Kinder



Menschenrettung durch Feuerwehr und Rotes Kreuz

Erneut waren die Kameraden des Roten Kreuzes aus Weißig vor Ort. Man konnte deren Ausrüstung genauso bestaunen, wie die Kinder die Ausrüstung des Feuerwehrfahrzeuges begeistert bestaunen. Einmal im Fahrerhaus sitzen, das macht stolz. Es war zu beobachten, dass kaum eine Minute verging ohne „Fahrer“ hinter dem Lenkrad. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die gemeinsame Übung von Feuerwehr und DRK. Das Szenario; Rettung von Personen nach einem Unfall mit einem Traktor in der Landwirtschaft. Im Fahrerhaus eine ohnmächtige Person, unter dem Schneidwerk eine verunfallte Person. Keine leichte Aufgabe. Zielgerichtet wird der Ablauf der Rettungsmaßnahmen besprochen und dann ausgeführt. Kompliziert erweist sich die Personenrettung aus dem Traktor. Mittels Trage wurde die verunfallte Person durch die Heckscheibe geholt. Viele Hände mussten ansetzen, nicht so einfach. Nach Anheben des Schneidwerkes wurde die Person hervorgezogen und die Hilfsmaßnahmen konnten beginnen. Nach Abschluss der Rettungsübung erhielten alle beteiligten Kameraden einen großen Applaus. Der Spielmannszug Kleinröhrsdorf hatte einen Info-Stand aufgebaut. Auch sie suchten, wie die Kameraden der Feuerwehr, Nachwuchs. Musik vom Spielmannszug war am Nachmittag und zum Ende der Veranstaltung zu hören. Wir danken allen Kameraden der Feuerwehr für die großartige Organisation dieses kleinen Festes.

Hans-Jörg Woywod,
Freiwillige Feuerwehr Wallroda

Benvenuto Herzlich Willkommen

Wir, die Familie Tocci & das Team begrüßen Euch herzlich in unserem kleinen Italien.
Genießt den Ausklang des Sommers auf unserer Terrasse bei leckeren italienischen Köstlichkeiten.



Mit Coupon gültig 01.09. - 30.09.2020

Unser Tagesangebot
Di - Fr. 11.00 bis 16.00 Uhr

Bestelle 2 Pasta-Gerichte oder 2 Pizza-Gerichte und bezahle nur 1, wenn du uns zu zweit besuchst.
Wir freuen uns auf Euch!

Unsere aktuelle Speisekarte findet Ihr auf

www.sapori-dellapuglia.eatbu.com oder einfach rechts den QR-Code einscannen.



Sapori della Puglia
RISTORANTE | PIZZERIA | EISCAFÈ
Öffnungszeiten:
täglich 11 - 22 Uhr | Mo Ruhetag
Komm vorbei und genieße Italien.
Sommerzeit ist Eiszeit! Probieren Sie unsere verschiedenen Eisarten im Straßenverkauf oder Restaurant!
Dresdener Str. 39
01454 Radeberg
03528 - 46 33 801
saporidellapuglia1@gmail.com

Auf die Plätze - fertig - los!

Am Wochenende fiel der Startschuss zum 11. Hüttertallauf



Wenn der Spätsommer eingeläutet ist und der Herbst bereits langsam seine Vorboten schickt, ist es wieder Zeit für den beliebten Lauf durch das Radeberger Naherholungsgebiet Hüttertäl. Organisiert vom RC 1898 e.V. und mit Unterstützung des Hüttertälvereins und jeder Menge lokaler Sponsoren starteten Läufer, Laufgruppen und die Nordic-Walker am vergangenen Sonntag bei bestem Wetter zum 11. Hüttertallauf. Es war einer der ersten Läufer nach der coronabedingten Absage aller Veranstaltungen im Frühjahr. Doch bevor Bierkutscher Ernst die ersten Läufer auf die Strecke schickte, gab es noch eine Schweigeminute für den im Juli verstorbenen, langjährigen Vereinskameraden Wolfgang „Collo“ Müller. Insgesamt starteten 106 Läufer zum 10-Kilometer-Lauf. Als erster lief Tino Sickert vom Citylaufverein Dresden mit 34:56

Minuten durch das Ziel. Ihm folgte Uwe Rößler aus Sohland mit 36:21 Minuten. Auf dem dritten Platz nahm Stefan Flachowsky vom Tri-Team Kamenz mit einer Zeit von 37:11 Minuten seinen Preis entgegen. Beim 2-Kilometer-Teamlauf setzten die Läufer des Humboldtexpress mit 9:38 Minuten ein klares Zeichen und positionierten sich damit auf dem ersten Platz. Die Mädels von M&M&M schafften die Strecke in 10:25 Minuten und sicherten sich damit den 2. Platz. Auf Platz 3 liefen „Die Herzöge“ mit 11:38 Minuten ein. Somit ging eine erfolgreiche Veranstaltung zu Ende und der 12. Hüttertallauf wurde ebenfalls schon datiert. Am 12.09.2021 fällt erneut die Startklappe im Radeberger Naherholungsgebiet.

Text & Foto: Red.

In eigener Sache zur Wahlwerbung

Jede zugelassene Partei hat das Recht zu werben. Die Radeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH weist darauf hin, dass der Verlag und damit auch die Heimatzeitung „die Radeberger“ als unabhängiges Zeitungsmedium, sich nicht mit den Inhalten von Wahlwerbung identifiziert und diese nicht die Meinung des Unternehmens widerspiegeln.

Ihre Heimatzeitung „die Radeberger“

Münzsammlerstammtisch in Langebrück

Am Donnerstag, dem 24.09.2020 findet 19.00 Uhr der nächste Münzsammlerstammtisch im Café des Langebrücker Bürgerhauses statt. Vorgestellt werden Notgeldprägungen und Notgeldscheine aus der Nachkriegs- und Inflationszeit vor 100 Jahren. In Ermangelung von Zahlungsmitteln wurden von den Ländern, Städten und auch Betrieben Notgeldprägungen aus überwiegend unedlen Metallen (Aluminium, Eisen, Zink), aus keramischen Rohstoffen (Böttchersteinzeug, Porzellan, Ton) und anderen sofort verfügbaren Materialien wie Pappe, Leder, Seide bis hin zur gepressten Kohle, hergestellt. Parallel dazu wurden Notgeldscheine mit heimatgeschichtlichen Aussagen, teils künstlerisch gestaltet, emittiert. Sie sind heute in ihrer Gesamtheit wertvolle und auch numismatisch

interessante Dokumente der Zeitgeschichte. Sie enthalten vielfach auch „nationalistische“ Textaussagen, die in der Jetztzeit von den politisch korrekten „Berufsempörten“ so nicht toleriert werden würden. Wir bewerten ihr vorhandenes Notgeld und auch das Papiergeld aus dieser Zeit - wir sind, wie immer, für Sie ab 18.00 Uhr vor Ort.

Rainer Korf, Münzsammlerstammtisch Dresden-Langebrück

Verkehrsteilnehmerschulung im Rahmen des DVR Programm „sicher mobil“

Am 22.09.2020, Beginn 19.00 Uhr, Feuerwehr Ullersdorf, Kajo-Schommer-Platz 1
Thema: Radfahrende

Roland Rosenkranz

Langebrücker Nachrichten



Einbahnstraßenregelung abgelehnt

Die „Langebrücker Nachrichten“ haben beim Straßen- und Tiefbauamt zum Thema „Schulwegsicherheit“ nachgefragt

VON SYLVIA GEBAUER

Die Situation auf dem Gelände der Friedrich-Wolf-Grundschule ist nicht einfacher geworden. Im Gegenteil. Durch die Eröffnung des Langebrücker Kinderzentrums und durch die Auslagerung des Weixdorfer Kindergartens nach Langebrück, sind noch mehr Fahrzeuge unterwegs. Schulleitung und Elternrat hatten bereits vor dem Schuljahresbeginn Alarm geschlagen, der Ortschaftsrat hatte einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Letzterer beinhaltet unter anderem eine Einbahnstraßenregelung und die Schaffung von Parkplätzen auf dem ehemaligen Schulgartengelände. Die „Langebrücker Nachrichten“ stellten dem zuständigen Straßen- und Tiefbauamt der Stadt Dresden mehrere Fragen zur Problematik, um zu erfahren, was daraus geworden ist. Denn das neue Schuljahr ist gestartet.

Wer war beim Vor-Ort-Termin dabei und wann fand dieser statt?

Der Termin fand am 16. Juli 2020 mit Vertretern der Schulleitung, der Kindertagesstätte, dem Verwaltungsstellenleiter der Ortschaft Langebrück sowie zwei Vertretern der Straßenverkehrsbehörde statt.

Gab es anderweitige Überprüfungen der Situation vor Ort?

Es wurde die Situation der Bruhmstraße in Augenschein genommen. Um den Fahrzeugverkehr im Bereich der Einfahrt von der Dresdner Straße zu entschleunigen, wurde eine Sperrflächenmarkierung sowie die Erneuerung der Piktogramme „30“ angeordnet und umgesetzt. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass Verkehrsregelungen nur dann sinnvoll sind, wenn sie von allen Verkehrsteilnehmern, insbesondere den Fahrzeugführern während des Holens und Bringens der Kinder (während des Ortstermins musste leider anderes beobachtet werden), diszipliniert eingehalten werden. Hier sollte noch angesetzt werden und im Rahmen von Schulversammlungen oder Elternabenden das Verhalten und die daraus resultierenden Situationen besprochen werden, um mit etwas Rücksicht und Gelassenheit eine deutlich entspanntere Zeit vor



Tempo 30 auf der Bruhmstraße.

Schulbeginn zu erreichen. Sollte es notwendig werden, wird es ausgehend von der Schul-/Kitalleitung einen weiteren Ortstermin geben.

Inwieweit ist eine Einbahnstraßenregelung auf der Friedrich-Wolf-Straße, die der Ortschaftsrat gefordert hat, möglich?

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung wurde von der

Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, da sie viel eher beschleunigend wirkt, weil der Fahrzeugführer keinen Gegenverkehr zu erwarten hat. Außerdem erzeugen Einbahnstraßenregelungen Umwege und damit zusätzliche Belastungen durch Lärm, Abgas und Staub für die jeweilige Umgebung. Unter Beachtung und nach Abwägung aller entscheidungsrelevanten Faktoren, wie der örtlichen und straßenbaulichen Gegebenheiten, der Verkehrsbelegung, der Fahrgeschwindigkeiten und der Unfalllage stellt die derzeitige Verkehrsorganisation der Straße eine angemessene Regelung dar. Eine erhöhte Gefahrenlage, die einen Eingriff in die derzeitige Verkehrsorganisation rechtfertigen würde, besteht nicht.

Inwieweit können Kurzzeitparkplätze vor Ort realisiert werden?

Die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen führt nicht zum gewünschten Ziel, da nicht sichergestellt werden kann, dass diese dann den Eltern zur Verfügung stehen. Stattdessen sind eingeschränkte Haltverbote vorhanden, an denen die Kinder gebracht beziehungsweise abgeholt werden können.

Welche Maßnahmen wurden zum Schuljahresbeginn vor Ort beziehungsweise in der Umgebung, wie der Bruhmstraße und der Friedrich-Wolf-Straße, bereits realisiert?

Im Bereich der Friedrich-Wolf-Straße / Bruhmstraße sind gegenüber der Schulseite bereits bauliche Querungshilfen (vorgezogene Seitenräume) vorhanden. Auf der Schulseite wurde nunmehr ein absolutes Halteverbot verkehrsrechtlich angeordnet, welches bereits aufgestellt und markiert wurde. Weiterhin wurden in der Bruhmstraße eine Sperrfläche markiert sowie vorhandene Piktogramme erneuert.



Sperrflächen markiert.

FOTOS: Gebauer

Aus den Vereinen



Roland Rosenkranz war bereits im März zu Gast. Am 21. September beantwortet er wieder Fragen. FOTO: Wächter

Wissenswertes rund um den Straßenverkehr im Seniorentreff

Es war eine der letzten Veranstaltungen im März, bevor es coronabedingt die Zwangspause gab. Damals widmete sich Referent Roland Rosenkranz zwei Schwerpunkten rund ums Thema Verkehrssicherheit. Einer waren die Fristen zum Führerscheintausch. Der andere dann „Neues zur StVO und Bußgeld“. Vor allem zur Änderung Bußgeld im Bereich Geschwindigkeitsüberschreitungen gab es Diskussionen, berichtete der Verkehrsexperte im Nachgang auf Anfrage. Am kommenden Montag, 21. September, wird die beliebte Reihe fortgesetzt. Nützliche Tipps und Informationen für das Fahren im Alter hat an diesem Nachmittag wieder Roland Rosenkranz parat. Selbstverständlich dürfen die Besucher gerne Fragen rund ums Auto fahren mitbringen. Die Veranstaltung beginnt um 15.00 Uhr im Café des Bürgerhauses. Der Eintritt ist frei. Für kleines Geld werden Kaffee und Kuchen angeboten.

So erreichen Sie die Langebrücker Nachrichten
E-Mail: langebruecker-nachrichten@gmx.de
Telefon: 0151-17290540 Verantwortlich: Sylvia Gebauer



Eingeschränktes Halteverbot.

Alte Zeiten, verblasste Erinnerung und neue Konzepte

Wie viel Potenzial in historischen und alten Gemäuern steckt, zeigte sich einmal mehr zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, dem 13.09.2020. Es war ein wundervoller Spätsommertag, die Sonne lockte nach draußen und Radler, Wanderer und Neugierige folgten der Einladung zu den Orten, die auch in diesem pandemiebestimmten Jahr öffneten. Zum großen Teil gab es vor allem virtuelle Angebote doch in Seifersdorf, Wachau, Radeberg und Hermsdorf konnte man unter Abstands- und Hygieneregeln auf Entdeckungstour gehen. Es gab so viel zum Staunen: Das Team des Fördervereins Schloss Seifersdorf zeigte neben seiner Ausstellung unter anderem neue Roll-Ups von zwei Schülerinnen des Humboldt-Gymnasiums und die gebürtige Seifersdorferin Bruni Jacob präsentierte ihr Handwerk des Zupfinstrumentenbaus. Gleich gegenüber konnte man die neue Pracht des ehemaligen Gasthauses „Zum treuen Hund“ erleben. Ein jahrelanger Kampf und viel Durchhaltevermögen des Besitzers retteten das denkmalgeschützte Haus vor dem endgültigen Verfall. Nun kann darin gefeiert werden. Natürlich war auch die Marienmühle als wichtige Station im Seifersdorfer Tal geöffnet. In Wachau blieben zwar die Pforten des Barockschlosses zu, doch zeigte der Heimatverein in seinen Räumen Historisches aus dem Ort. In der Bücherei konnte man sich über die verschiedensten Schmöcker



Kleine offizielle Eröffnung am Schloss Seifersdorf: v. l. Wachaus Bürgermeister Veit Künzelmann, Ulrike Hantsche und Maika Opitz vom Förderverein Seifersdorfer Schloss, Ortsvorsteherin Katrin Schulze und der Bürgermeister von Ottendorf-Okrilla, Michael Langwald.



austauschen. Auf Kunaths Hof gab es ebenfalls wieder reichlich zu erleben. Ein kleiner Höhepunkt war die Eröffnung der kleinen Radpension, die Gäste nun im ehemaligen Auszugshaus nur Staunen lässt.

Wie entsteht ein Zupfinstrument? Brunhilde Jacob aus Markneukirchen kehrt zum Tag des offenen Denkmals an den Ort ihrer Kindheit zurück und gibt einen Einblick in ihre Arbeit.

Neues Leben mit neuem Konzept ist in den Gasthof „Zum treuen Hund“ eingezogen.



Mit viel Hingabe zum alten Handwerk und zum Detail ist hier etwas entstanden, was den Besucher in vergangene Zeiten reisen lässt.

An vergangene Zeiten erinnert auch eine Stippvisite im ehemaligen Gasthof zum Anker, welcher gleich unweit von der



Museumsscheune seine Türen geöffnet hatte. Besitzer Mario Schubert gewährte einen Einblick in seine Arbeit zur Wiederbelebung des geschichtsträchtigen Gemäuers. Zahlreiche weitere Denkmäler und Kirchen hatten am Tag des offenen Denkmals in der Umge-

Das alte Auszugshaus auf Kunaths Hof erstrahlt in neuem Glanz und lässt die Besucher in historische Zeiten eintauchen.

Traditionen aus früherer Zeit entdeckt man an der Museumsscheune. Natürlich war für das leibliche Wohl überall gesorgt.



bung geöffnet. Überall konnte man verweilen, genießen und entspannen. Die Organisatoren waren allesamt froh über die Möglichkeit, trotz Pandemie,



Die Führungen im ehemaligen Gasthof „Zum Anker“ waren gut besucht. Wollte doch jeder einmal schauen, wie es aktuell hinter den Kulissen aussieht.

Besucher begrüßen zu können. Alle hoffen, dass ein solcher Streifzug in die Vergangenheit im nächsten Jahr wieder unter normalen Voraussetzungen stattfinden kann.

Text & Fotos: Red.



*Trauern heißt: Nicht lautes Klagen.
Trauern heißt: liebevolles Erinnern.*

Alfred Meile

geb. 25. Mai 1941 gest. 09. September 2020

In stiller Trauer
Seine liebe Ehefrau Hannelore
Sohn Andreas und Schwiegertochter Simone
Enkeltöchter Stefanie und Carolin
Bruder Johann mit Familie

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



*Es ist schwer einen Menschen zu verlieren,
aber es tut gut zu erfahren, wie viele sie gern hatten.*

Elke Müller

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und ehemaligen Klassenkameraden für die aufrichtige Anteilnahme durch herzlich geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie all jenen, die mit uns Abschied nahmen ganz herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt der Praxis Frau Dr. Siegmund, der AIR Pflege Arnsdorf, dem SAPV-Team Dresden, dem Malteser Hilfsdienst - Frau Walther sowie der Rednerin Frau Martin für die einfühlsamen Worte und dem Bestattungshaus Winkler.

In liebevoller Erinnerung

Tochter Peggy mit Robert, Fiona und Bruno
Tochter Claudia mit Sören, Neele und Lene

Schönborn, im September 2020

Danksagung

*Ich danke dir. Du warst mein Leben.
Erfülltest die Tage mit deinem Sein.
Wir gingen zusammen durch Sonne und Regen
und niemals ging einer so ganz allein.
Es war unsere Zeit.*

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Mann

Roland Besser

möchten wir uns bei allen Bekannten und Freunden für die vielen lieben Worte und Geldzuwendungen bedanken.

In Liebe und Dankbarkeit
Ehefrau Renate
Tochter Elke mit Matthias

Liegau-Augustusbad, im September 2020



1. Jahresgedenken

*Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung Gnade.
Alles hat seine Zeit, die Zeit der Liebe, der Freude und des Glücks,
die Zeit der Sorgen und des Leids.
Es ist vorbei. Die Liebe bleibt.*

Wir vermissen Dich.

Bernhard Herrfahrt

13.09.1929 18.09.2019

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Annemie
Deine Tochter Marion mit Familie
Deine Enkel und Urenkel

Danksagung

Wir haben Abschied genommen von

Aron Weber

Das überwältigende Mitgefühl, das wir in Wort und Schrift erfahren haben, den Beistand, die Unterstützung und Hilfe haben uns tief berührt und getröstet. Hierfür, die Blumen, Geld- und Sachgeschenke möchten wir uns bei allen aus tiefem Herzen bedanken. Hervorheben möchten wir Pfarrer Matthias Werner auch für seine einfühlsamen Worte in der kirchlichen Trauerfeier, Frau Mütze, welche die Trauerfeier hervorragend vorbereitet und uns im Vorfeld wiederholt getröstet hat und das Bestattungsinstitut Schuster, das nicht alltägliche Umstände zu lösen hatte und bei dem wir uns stets angemessen aufgehoben gefühlt haben.

Es ist ein gutes Gefühl, nicht allein zu sein !!!

Die Eltern Gisela und Klaus
Die Geschwister Maxi und Victoria

Fischbach, im September 2020



In ehrendem Gedenken

*Sei getreu bis an den Tod,
so will ich dir die Krone des Lebens geben.*

Offenb. 2,10



In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied
von meinem lieben Mann,
unserem lieben Vater und Opa

Matthias Markert

geb. 14.06.1943 gest. 02.09.2020

Deine Christine
Sohn Johannes mit Grit
und Enkel Marie und Héloise
Sohn Thomas mit Dorothee
und Enkel Felicitas, Franziskus
und Fides

Terminkorrektur

Der Trauergottesdienst findet am Freitag,
dem **18.09.2020, 14.00 Uhr**
in der Evangelischen Kirche Radeberg statt.



In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von Frau

Marianne Dextor

* 14.04.1942 † 01.08.2020

Ihr Sohn Franz
Bruder Hartwig
im Namen aller Angehörigen

*Weinet nicht, ihr meine Lieben,
schwer ist es für Euch und mich.
Ich wäre so gerne noch geblieben,
doch meine Kräfte reichten nicht.*



Peter Ellmer

* 04.11.1958 † 10.09.2020

In Liebe und Dankbarkeit
für die schöne gemeinsame Zeit
Deine geliebte Ehefrau Petra
Deine Schwiegermutter Ingeborg
Deine Kinder Manuel,
Melanie, Michael,
André und Daniel mit Familie und
Deine über alles
geliebten Enkelkinder

Leppersdorf, im September 2020

MAX IRMISCH

Inhaber: R. Tietze

Grabmale Bauelemente

Urnensteine Treppenbeläge
Formsteine Fensterabdeckung
Breitsteine Mauerabdeckung
aus Granit, Marmor und Terrazzo sowie Betonelemente

Otto-Uhlig-Straße 13 a • 01454 Radeberg
Telefon 03528/44 34 51 • Fax 03528/419 32 45

Entdecken Sie
die Möglichkeiten des Natursteins

ZEITLOS • EDEL • VIELFALTIG

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Meisterbetrieb

Rathausstraße 4 / 01900 Großröhrsdorf

www.bestattungsinstitut-schuster.de

Filiale 01896 Pulsnitz

Filiale 01477 Arnsdorf

Robert-Koch-Str. 6a

Hauptstr. 11

Tel. 035955 / 72 59 8

Tel. 035200 / 24 67 4

WINKLER
Bestattungshaus
GmbH

Tag und Nacht ☎ 03528/44 20 21
Friedhofstraße 2 • 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de

Bestattermeister
im Familienunternehmen

Bestattungsregelung zu Lebzeiten

Sämtliche Beratungsgespräche werden
auf Wunsch in Ihrem Haus geführt

Gemeinde Wachau

Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Wachau

Auf der Grundlage der §§ 32 und 33 in Verbindung mit § 35 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördegesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Verordnung beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Wachau, einschließlich ihrer Ortsteile.
(2) Ortspolizeibehörde nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Polizeibehördegesetzes ist die Gemeinde Wachau.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Parkplätze im Gemeindegebiet, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 SächsStrG) oder ihm tatsächlich dienen.

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen und Sportanlagen.

(3) Gehwege sind alle Flächen im Gemeindegebiet, die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet sind oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m, sofern sie begehbar sind. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 2 StVO.

(4) Geschlossene Ortslagen sind die Bereiche des Gemeindegebietes, die durch eine zusammenhängende Bebauung gekennzeichnet sind.

(5) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage gemäß § 1 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

(6) Menschenansammlungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für jedermann zugänglichen, zielgerichteten Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen bzw. in Grün- und Erholungsanlagen zum Zwecke des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder Ähnliches, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte.

Abschnitt 2

Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stelle, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 genannten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

§ 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass keine Menschen oder Tiere belästigt bzw. gefährdet werden.

(2) Der Halter und Führer von Tieren hat dafür zu sorgen, dass diese ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen sowie öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichten. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich vom Tierhalter bzw. -führer zu beseitigen.

(3) Im öffentlichen Bereich im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 ist es untersagt, Tiere zum Zwecke des Erbettelns oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau zu stellen.

(4) Durch den Hundeführer sind Hunde von öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen und öffentlichen Brunnen fernzuhalten.

(5) Bei Menschenansammlungen und ebenso auf Sportplätzen besteht Leinenzwang für Hunde. Der Leinenzwang gilt nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz für Dienst- und Blindenführhunde.

(6) Unabhängig vom Leinenzwang nach Abs. 5, hat der Hundehalter bzw. -führer dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen. Die beaufsichtigende Person muss zum Führen von Hunden in der Lage sein, und ihr müssen die Hunde auf Zuruf gehorchen. Eine Leine ist stets mitzuführen.

(7) Tierhalter sind verpflichtet, das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und andere Tiere, die durch Körperkräfte oder Gifte oder durch ihr Verhalten Personen gefährden können, bei der Ortspolizeibehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Lagerfeuer, Lampion- und Fackelumzüge

(1) Das Abtrennen von Lagerfeuern auch auf Privatgrundstücken ist nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zulässig. Sie sind nur im Rahmen von Vereinsfesten als Brauchtumsfeuer o. ä. zulässig und können mit weiteren Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Keiner Erlaubnis bedürfen hingegen offene Feuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in Feuerschalen, Feuerkörben – sofern deren Durchmesser nicht mehr als 1,00 Meter beträgt -, sowie Koch- oder Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillgeräten bzw. handelsüblichen Grillbrennstoffen. Das Feuer ist so abzubrennen, dass dabei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Geruch entsteht.

(2) Das Abtrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abtrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände sind geboten bei: 1. extremer Trockenheit (Waldbrandgefahrstufen sind zu beachten!), 2. unmittelbarer Nähe des Waldes

3. feuergefährlichen Stoffen usw.

(3) Lampion- oder Fackelumzüge sind nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig. Der Antrag ist 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen.

§ 6 Waschen und Pflegen von Fahrzeugen

(1) Das Waschen von Kraftfahrzeugen außerhalb von Waschanlagen ist nur mit klarem Wasser gestattet und wenn durch das Waschen keine Glattebildung auf öffentlichen Straßen möglich ist.

(2) Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche darf nur auf dafür vorgesehenen versiegelten und mit zugelassenen Abscheideranlagen versehenen Waschplätzen erfolgen. Die Durchführung von Ölwechseln auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

Abschnitt 3

Schutz vor Lärmbelastigungen

§ 7 Schutz der persönlichen Ruhe

(1) Es ist untersagt, Sonntag bis Freitag in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr des nächsten Tages und Sonnabend in der Zeit von 24.00 bis 08.00 Uhr des nächsten Tages, die Ruhe anderer mehr als unvermeidbar zu stören.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Private Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, dürfen über den Abs. 1 hinaus sowie an Sonn- und Feiertagen nicht in der Zeit ab 20.00 Uhr durchgeführt werden. Zu den privaten Haus- und Gartenarbeiten gehören zum Beispiel:

- der Betrieb von Rasenmähern,
- das Häckseln von Gartenabfällen,
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten,
- das Hämmern,
- das Sägen,
- das Bohren,
- das Holzspalten,
- das Ausklopfen von Teppichen, Matratzen und Ähnlichem.

§ 8 Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

(1) Akustische Geräte und Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenem Fenster oder auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder bespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
2. für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen,
3. für erlaubte öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen unter freiem Himmel.

§ 9 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 10 Lärm durch Tiere

Tierhalter sind verpflichtet, Tiere, insbesondere Hunde, so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist montags bis freitags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Wertstoffen untersagt.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer und sonstigen Abfallbehälter zu stellen oder zu legen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

Abschnitt 4

Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Aggressives Betteln

und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Im öffentlichen Bereich ist es untersagt:

1. aggressiv zu betteln, zum Beispiel durch körperliches Einwirken auf eine andere Person, Festhalten an der Kleidung, in den Weg stellen, wiederholtes Ansprechen oder unter Vortäuschung körperlicher Gebrechen;
2. andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, trunkenheits- oder rauschbedingtes Verhalten unzumutbar zu belästigen oder zu behindern;
3. die Notdurft zu verrichten,
4. Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen,
5. Essensreste, Verpackungen, Zigarettenkippen oder ähnliches außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegen zu lassen, wegzuerwerfen oder abzulagern,
6. Gemeindeförmigungen, wie zum Beispiel Bänke, Papierkörbe, Schilder und andere öffentliche Ausrüstungen zweckwidrig zu benutzen oder zu beschädigen.

§ 13 Beeinträchtigung durch Bewuchs

Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigte sind verpflichtet, eine Beeinträchtigung der Nutzung von öffentlichen Straßen und Gehwegen durch aus Grundstücken in den Verkehrsraum hineinragenden Bewuchs, insbesondere Bäume, Sträucher, Hecken, landwirtschaftliche Nutzpflanzen oder Wildwuchs zu verhindern. Bis zu einer Höhe von 2,5 Meter über der Gehwegfläche bzw. 4,50 Meter über der Fahrbahn darf der Bewuchs nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen. Auf den § 27 Absatz 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird verwiesen.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern, Hinweischildern und Straßennamensschildern

§ 14 Hausnummern, Hinweis- und Straßennamensschilder

(1) Hauseigentümer sind verpflichtet, für neuerrichtete Gebäude die Hausnummernvergabe rechtzeitig bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen und spätestens am Tage des Einzuges mit der festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen sowie dieselbe dauerhaft in lesbarem Zustand zu halten.

(2) Hauseigentümer sind verpflichtet, die festgesetzte Hausnummer am Hauseingang deutlich sichtbar und von der Erschließungsstraße aus lesbar anzubringen. Liegt der Hauseingang nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig anzubringen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Anbringensort und -art sowie die Ausführung der Hausnummer anordnen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

(4) Das Anbringen von Straßennamensschildern an Privatgebäuden, Zäunen, Mauern und Ähnlichem ist vom Eigentümer des Grundstücks zu dulden. Er ist zu Anbringensort und -art anzuhören. Im Übrigen wird auf § 126 Abs. 3 BauGB für die Anbringung von Hausnummern und auf § 5b Abs. 6 StVG für die Anbringung von Straßennamensschildern verwiesen.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen

Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen,

1. wenn für den Betroffenen eine unzumutbare Härte entsteht und keine öffentlichen Interessen entgegenstehen;
2. wenn es im öffentlichen Interesse steht.

§ 16 Verhältnis zu anderen Vorschriften

1. der Sächsischen Bauordnung (SächsBO),
2. des Straßenverkehrsgesetzes (StVG),
3. der Straßenverkehrsordnung (StVO)

4. des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG),
 5. des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG),
 6. des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG),
 7. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)
 8. des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG)
 9. des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchuG),
 10. des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG)
 11. des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG)
 12. des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsFSG),
 13. des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächWaldG),
 14. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)
 15. des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG)
- sowie die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen, strafrechtlichen Bestimmungen und Rechte Dritter bleiben von den Regelungen dieser Polizeiverordnung unberührt.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördegesetzes (SächsPBG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 Plakatierungen, Beschriftungen oder Bemalungen vornimmt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere nicht ordnungsgemäß hält oder beaufsichtigt,
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass abgelegter Tierkot unverzüglich beseitigt wird,
4. entgegen § 4 Abs. 3 im öffentlichen Bereich gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 Tiere zum Zwecke des Erbettelns oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau stellt,
5. entgegen § 4 Abs. 4 Hunde nicht von öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen und öffentlichen Brunnen fernhält,
6. entgegen § 4 Abs. 5 Hunde bei Menschenansammlungen und auf Sportplätzen nicht an der Leine führt,
7. entgegen § 4 Abs. 6 außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde unbeaufsichtigt laufenlässt,
8. entgegen § 4 Abs. 6 Hunde führt, ohne dazu in der Lage zu sein und keine Leine mitführt,
9. entgegen § 4 Abs. 7 als Halter das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, nicht der Ortspolizeibehörde anzeigt,
10. entgegen § 5 Abs. 1 ohne Erlaubnis Lagerfeuer abbrennt,
11. entgegen § 5 Abs. 1 Feuer so abbrennt, dass eine Belästigung Dritter durch Rauch oder Geruch entsteht,
12. entgegen § 5 Abs. 2 das Abtrennen trotz Untersagung wegen extremer Trockenheit, unmittelbarer Nähe zum Wald und mit feuergefährlichen Stoffen durchführt bzw. die getroffenen Auflagen nicht einhält,
13. entgegen § 5 Abs. 3 ohne Genehmigung Lampion- oder Fackelumzüge durchführt,
14. entgegen § 6 Abs. 1 Kraftfahrzeuge wäscht,
15. entgegen § 6 Abs. 2 Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche nicht auf den dafür vorgesehenen versiegelten und mit zugelassenen Abscheideranlagen versehenen Waschplätzen vornimmt oder einen Ölwechsel auf öffentlichen Straßen durchführt,
16. entgegen § 7 Abs. 1 und 3 die persönliche Ruhe anderer stört,
17. entgegen § 8 Abs. 1 akustische Geräte und Musikinstrumente so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
18. entgegen § 9 aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie aus Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
19. entgegen § 10 nicht verhindert, dass Lärmbelästigungen durch seine Tiere entstehen,
20. entgegen § 11 Abs. 1 Wertstoffcontainer zu untersagten Zeiten nutzt,
21. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer und sonstige Abfallbehälter stellt bzw. legt,
22. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
23. entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 1 aggressiv bettelt,
24. entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 2 durch Trunkenheit oder Rauschzustände belästigt oder behindert,
25. entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
26. entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 4 Flaschen oder Gegenstände zerschlägt,
27. entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände liegen lässt, wegwirft oder ablagert,
28. entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindeförmigungen zweckwidrig benutzt oder beschädigt,
29. entgegen § 14 Abs. 1 oder Abs. 2 keine Hausnummer beantragt oder diese nicht ordnungsgemäß anbringt,
30. entgegen § 14 Abs. 1 unleserliche Hausnummern nicht erneuert,
31. entgegen § 14 Abs. 4 das Anbringen von Straßenschildern nicht duldet.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 des Sächsischen Polizeibehördegesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 5.000 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500 Euro geahndet werden.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Die Polizeiverordnung tritt am 21.09.2020 in Kraft.
(2) Gleichzeitig wird die Polizeiverordnung der Gemeinde Wachau vom 15.09.2010 mit seinen Änderungen vom 09.02.2011 und 14.09.2016 außer Kraft gesetzt.

Wachau, den 10.09.2020
Veit Künzelmann, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande kommen, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Wachau, den 10.09.2020
Veit Künzelmann, Bürgermeister

Service ganz in Ihrer Nähe

Sat-Anlage defekt? **Satmontage**
Wir planen, montieren, installieren und reparieren.

EP:Elektronik Richter
Radeberger Straße 32, Wachau, Tel. 03528-441257

- Aus schön macht Schöner. -

Karsten Eckert
Ihr Malermeister
Jagdweg 33 • 01454 Großerkmannsdorf
Tel. 0172 - 4585377
info@malermester-karsten-eckert.de

PARKETT FRITZSCH

Galileiweg 13
01454 Radeberg
Tel.: 03528 / 45 29 19
Fax: 03528 / 45 29 20
Handy: 0170 / 866 13 39

Parkettverlegung, schleifen und versiegeln

ANDREAS SCHNEIDER
Dachdeckermeister

01454 Wachau, Teichstr. 43
Tel. 03528/ 44 59 17
01920 Steina, Hauptstr. 75a
Tel. 035955/ 851-0
mail: AS.Wachau@t-online.de

Dach • Dachklempner • Gerüst • Schornstein • Solar
Einblasdämmung • VELUX®-geschulter Betrieb

GAS - WASSER - HEIZUNG
KOMPORBRÄDER

Solar Komplettbäder Wärmepumpentechnik
Am Feldhaus 1 – 01454 Liegau-Augustusbad

Tel. 03528/48 76 55 Fax 03528/48 73 416
www.geilebaeder.de Mobil: 0173/94 35 935

01454 Radeberg, Oststraße 1e
Tel. 03528/ 44 14 04

Entsorgung von Bauschutt, Sperrmüll, Industrieabfällen und Grünchnitt
Ankauf von Buntmetall Schrott und Papier usw.

PC-Service und Werkstatt

Professionelle Datensicherung mit Soft- und Hardwarelösungen
Telefon: 03528 - 452 807

Klaus Lehmann Bahnhofstr. 1 Radeberg

Radeberger Dachdecker Teich & Voigt GmbH

Am Gewerbegebiet 13 Tel. 035200/20 666
01477 Arnsdorf info@radebergerdachdecker.de

SCHMIDT GRUPPE

Alte Hauptstraße 23 – 01454 Großerkmannsdorf

Schmidt Erdbau GmbH

Tel. 03528 / 48 12 0
www.schmidt-erdbau.de

SCHMIDT - ZIEGEL - HAUS

Tel. 0351 / 40 43 816
www.schmidt-ziegelhaus.de

RBM

Tel. 03528 / 41 72 47

Schreibwaren - Textildruck & Werbung

Alles für die Schule

KOPIEREN, DRUCKEN, LAMINIEREN ...

Unser Tipp für's ganze Jahr:
Buchumschläge maßgeschneidert ohne Schadstoffe, wieder abnehmbar, ohne Rückstände (auch vor Ort in Schulen)

Hauptstraße 16 • 01454 Radeberg
e-mail: extraprint@online.de Telefon: 0 35 28 / 22 99 514

Neumann's Hundetagesstätte

Forststraße (Sportplatz, Fun-Fun)
01328 Dresden-Weißig
Telefon 0173 - 4 33 54 16
www.neumanns-hundetagesstaette.de

Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 14.00 - 15.00 Uhr Welpenspielstunde

Grün statt Grau - Arnsdorfer FV weihte sanierten Kunstrasen ein



Es war nicht nur der Valentinstag, der die Stimmung der Mitglieder des Arnsdorfer FV am 14.02.2019 beflügelte. An benanntem Tag überbrachten Aloysius Mikwauschk, Landtagsabgeordneter und Birgit Weber, Beigeordnete, den Fördermittelbescheid für das Projekt zur Sanierung des Kunstrasenplatzes.

Eine offizielle Freigabe sollte nach Fertigstellung eigentlich schon eher stattfinden, doch dann kam Corona. Nun endlich war es also soweit und am Freitag, dem 11.09.2020 fanden sich Vereinsmitglieder, Förderer, Sponsoren sowie weitere Gäste zur abendlichen kleinen Feierlichkeit ein. Ein Gast sorgte sogar für ein wenig Aufregung beim Vereinsvorsitzenden Uwe Herklotz. Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer nutzte die Gelegenheit, sich das von Aloysius Mikwauschk als „Zeichen zur Stärkung der dörflichen Ge-



meinschaft“ bezeichnete Projekt anzuschauen. Mit einigen Minuten Verspätung kam auch Fußballer Benjamin Kirsten in Arnsdorf an. Im Auftrag der Stiftung seines Vaters Ulf Kirsten überbrachte er noch Fußbälle, die er an einige Jungs der F-Jugend übergab. Eine Einladung zum Grillen bekam der Ministerpräsident von Michael Korch, der ebenfalls zu den Sponsoren gehört und drei Präsentkörbe zur Verfügung stellte. Außerdem wurden zwei neue Minitore übergeben. Nach dem offiziellen Teil konnten die Gäste des Abends noch das Fußballspiel der alten Herren verfolgen, bei dem die Arnsdorfer allerdings 4:1 gegen Wesenitzthal unterlagen.



Text & Fotos: Red.

PRETTTL electronics

Die PRETTTL Electronics GmbH ist ein führender deutscher Systemlieferant für Electronics Manufacturing Services (EMS).

Wir suchen für folgende Stellen:

- Prüfer / Elektronikprüfer (m/w/d) und Montierer Komplettierer (m/w/d)

Aufgaben:

- Gut-Schlecht-Prüfung von elektrischen Baugruppen
- Kontrolle elektronischer Baugruppen nach Vorgabe
- Durchführen der Funktionsprüfung
- Prüfung von elektrischen Baugruppen nach Prüfanweisung inkl. Fehlersuche
- Montage von elektrischen Baugruppen
- Reparatur und Fehlersuche an Flachbaugruppen
- Löt- und Komplettierungsarbeiten
- Qualitätskontrolle der Baugruppen nach fachmännischer Ausführung
- Erstellen von internen Lieferscheinen

Ihre Qualifikationen:

- Erfolgreich abgeschlossene technische Ausbildung im Bereich Elektrotechnik / Mechatronik oder einer vergleichbaren Ausbildung
- Berufserfahrung auf dem Gebiet der Elektronik ist vorteilhaft
- Verstehen/Lesen von technischen Zeichnungen und Erfahrung im Umgang mit Prüfsystemen
- Gute Mechanik- und Lötkenntnisse
- Hoher Anspruch an die Qualität ihrer Arbeitsergebnisse
- Gute PC Kenntnisse, insbesondere MS Office Anwendungen
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Engagement
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbständigkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Grundlegende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Wir suchen Azubi's für 2021:

- Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)

Bewirb Dich jetzt: personal@prettl-electronics.com oder über unser Karriereportal unter www.prettl-electronics.com/karriere
Prettl Electronics GmbH, Radeberg

Stellenmarkt im Rödertal

Hausmeister auf 450,- EUR-Basis mit handwerklichem Geschick gesucht. 37,75 Std. Arbeitszeit im Monat verteilt auf 2 Arbeitstage in der Woche.

Bewerbung an: yvonne@elektro-klemm.de oder Tel. 03528 / 44 26 68



Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

Das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf sucht Sie ab 1. September 2021 für die Ausbildung zum/zur **Kaufmann/-frau für Gesundheitswesen**

Die ausführliche Ausschreibung und detaillierte Informationen zu unserem Hause finden Sie auf unseren Internetseiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte bis zum **31.10.2020** an: bewerbung@skhar.sms.sachsen.de oder per Post an: Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf Personalmanagement Hufelandstraße 15 | 01477 Arnsdorf

www.skh-arnsdorf.sachsen.de



MYGYM

WERDE STÄRKER ALS 2020

FÜR NUR € 29,90 MTL.*

Dieses Jahr ist stark, doch wir sind stärker!
Sicher Dir jetzt das Eröffnungsangebot im **MYGYM Radeberg** und trainiere 2 Wochen lang kostenlos, ganz ohne Bindung.

Hol Dir den Online-Bonus unter: www.mygym.de

MYGYM Radeberg | Straße des Friedens 8 | Eröffnung 26. & 27.09.20!

* Trainiere nach der kostenlosen Testphase (beginnend ab Eröffnung, 26.09.2020) für nur € 29,90/Monat. Mitgliedschaft zuzüglich jährlicher Verwaltungsgebühr von € 39,90 und einmaligem Startpaket für € 39,90. Nicht mit anderen Rabatten, Aktionen und Boni kombinierbar. Nicht mit anderen Rabatten, Aktionen und Boni kombinierbar. Angebot gültig nur im MYGYM Radeberg.